

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Bauer, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, Bettina Stark-Watzinger, Nicole Westig, Katja Suding, Daniel Föst, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Till Mansmann, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Mehr Frauen in den Bundestag – Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für mehr Repräsentanz von Frauen im Parlament**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Kommission ein, die zum Ziel hat, Vorschläge für eine bessere politische Teilhabe und stärkere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag zu erarbeiten und zu prüfen.

#### I. Ausgangslage

Auch 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist eine gleichberechtigte politische Teilhabe und Repräsentanz von Frauen nicht erreicht. Frauen machen die Hälfte der Bevölkerung aus, im derzeitigen Bundestag liegt der Frauenanteil jedoch nur bei knapp 31 Prozent. Er sank um mehr als 5 Prozentpunkte im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode und damit auf das Niveau von vor 30 Jahren. Diese Entwicklung gibt Anlass, die Repräsentanz und politische Teilhabe von Frauen im Deutschen Bundestag genauer zu beleuchten, Ursachen für dieses Ungleichgewicht sowie diese Entwicklung zu suchen. Ziel aller politischen Kräfte muss es sein, Lösungsansätze zu entwickeln, wie es gelingen kann, zukünftig mehr Frauen im demokratischen Prozess als Entscheidungsträgerinnen auf höchster politischer Ebene zu gewinnen.

#### II. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Kommission, insbesondere folgende Aspekte zu bearbeiten:

1. eine Studie in Auftrag zu geben zur Analyse von Barrieren im Vorfeld von Kandidaturen und im parlamentarischen Alltag sowohl in Deutschland als auch im europäischen Vergleich,

2. die besondere Vorbildfunktion des Deutschen Bundestages im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen in Politik und Gesellschaft zu verdeutlichen sowie Vorschläge für Maßnahmen für die vorgelagerte Phase von Kandidaturen in Wahlkreisen, vor allem bei der Aufstellung der Wahllisten, jenseits des von der Fraktion der FDP abgelehnten und verfassungswidrigen Ansatzes eines Paritätsgesetzes zu entwickeln und rechtlich zu prüfen,
3. Modelle für eine transparente Berichterstattung und Darstellung von Sondersituationen über den Anteil von Frauen im Parlament zu entwickeln,
4. die Verbesserung der Rahmenbedingungen im parlamentarischen Alltag des Deutschen Bundestages,
5. die Chancen aufzuzeigen, wie die Digitalisierung für virtuelle Präsenz genutzt werden kann,
6. Leitplanken für eine Kultur des respektvollen Miteinanders im Deutschen Bundestag zu erarbeiten.

### III. Zusammensetzung und Öffentlichkeit

Der Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages und neun Sachverständige aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt drei Mitglieder, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied. Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen sie die Fraktionen nach dem vorgenannten Schlüssel. Die Sitzungen der Kommission sind in der Regel öffentlich.

### IV. Zeitplan

Die Kommission soll sich im ersten Quartal 2020 konstituieren und dem Deutschen Bundestag innerhalb eines Jahres ihre Ergebnisse vorlegen, die konkrete Vorschläge beinhalten, wie zukünftig mehr Frauen im Deutschen Bundestag vertreten sein können.

Berlin, den 14. Januar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in keinem deutschen Parlament angemessen vertreten. Damit fehlt eine adäquate weibliche Perspektive in Debatten und Gesetzgebungsprozessen. Die Ergänzung des Art. 3 des Grundgesetzes durch Absatz 2 vor 25 Jahren verpflichtet den Staat zu Maßnahmen zur Herstellung von Gleichberechtigung. Frauen machen über die Hälfte der Bevölkerung aus. Dies sollte sich selbstverständlich auch in den Parlamenten/Parteien niederschlagen. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen (neben den Parteien) stehen in der Pflicht, sich für eine stärkere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag einzusetzen. Frauen müssen in politische Entscheidungsprozesse besser eingebunden und ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht muss sichergestellt sein. Die politischen Entscheidungsprozesse werden derzeit mehrheitlich von Männern bestimmt, während die Perspektiven von Frauen noch zu wenig von ihnen selbst vertreten

werden können. Das Ziel muss sein, den Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag kontinuierlich zu verbessern, damit eine gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft verwirklicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muss aus der Mitte des Deutschen Bundestages die Initiative ergriffen werden. Dies erfolgt am besten in Form einer Kommission, die Vorschläge für eine bessere politische Teilhabe und stärkere Repräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag erarbeitet und prüft.

